

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt
der Stadt Oebisfelde-Weferlingen für die
Wahl des Ortschaftsrates Bösdorf vom 09.06.2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das endgültige Wahlergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates Bösdorf am 09.06.2024 wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	322
Zahl der Wähler:	240
darunter Wähler mit Wahlschein	45
Ungültige Stimmzettel	4
Gültige Stimmzettel	236
Gültige Stimmen	702
Zahl der Sitze	5

Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
4	SPD	0
34	UWG	3
35	EB Niewerth	1
36	WG FFw Bösdorf	1

Verteilung der gültigen Stimmen:

SPD

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Kruse, Jago	49

UWG

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Bruns, Uta	144
2	Heinze, Erhard	88
3	Niebel, Christian	39
4	Stottmeister, Jörg	157

EB Niewerth

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Niewerth, Andreas	145

WG FFw Bösdorf

Nr.	Bewerber	Stimmen
1	Reppin, Stiev	80

Folgende Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

UWG

Nr.	Bewerber
1	Stottmeister, Jörg
2	Bruns, Uta
3	Heinze, Erhard

EB Niewerth

Nr.	Bewerber
1	Niewerth, Andreas

WG FFw Bösdorf

Nr.	Bewerber
1	Reppin, Stiev

Die nächst festgestellten Bewerber und ihre Reihenfolge wurden wie folgt ermittelt:

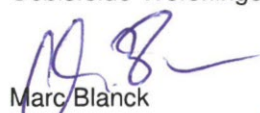
UWG

Nr.	Bewerber
1	Niebel, Christian

Soweit vorgenannt keine weiteren Bewerber festgestellt wurden, beinhalten die Wahlvorschläge keine nächst feststellbaren Bewerber.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter gem. § 50 KWG LSA binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Oebisfelde-Weferlingen, 12.06.2024


Marc Blanck
Gemeindewahlleiter

